

Hiermit nehme ich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zum Planentwurf zum Teilregionalplan Windenergie der Region Nordschwarzwald in der Fassung vom Januar 2024.

Widerspruch gegen den Planentwurf insgesamt

Ich lege Widerspruch ein gegen den Entwurf als Ganzes.

Die Form des Entwurfes beschneidet mich in meinen Rechten, mich an dem Plan zu beteiligen. Ich bin kein Verwaltungsjurist und kein Planungsfachmann. Deswegen bin ich angewiesen auf eine allgemeinverständliche Zusammenfassung des Planentwurfes. Diese soll jedoch gemäß Seite 106 des Umweltberichtes erst zur 2. Offenlage überhaupt ergänzt werden. Damit wird die 1. Offenlage zur Farce.

Im weiteren zeigt sich bei einigen Gebieten, daß offensichtlich in großer Eile noch Änderungen in den Plan aufgenommen wurden, die aber nicht in den zugehörigen Untersuchungen berücksichtigt worden sind. Am auffälligsten ist das beim Gebiet WE14. Dort wurde die Sichtbarkeitsanalyse nur für einen Teil des Gebietes durchgeführt. Außerdem wird im Umweltbericht in Tabelle 5.1 behauptet, Engelsbrand sei zu 0 % von Vorranggebieten betroffen, obwohl WE14 mit rund 50 ha auf Engelsbrander Gemarkung liegt. Es gibt zahlreiche weitere Stellen. Mein Recht auf eine Beteiligung am Planentwurf setzt voraus, daß der Planentwurf in sich schlüssig ist und nicht durch zahlreiche Ungereimtheiten im Detail unstimmig ist.

Ich lege ebenso Widerspruch gegen die angesetzten Vorsorgeabstände ein. Der Entwurf sieht vor, daß Masten der Windenergieanlagen bis an die Grenze der Vorranggebiete gebaut werden dürfen. Er geht außerdem von Anlagen aus, die 160 m hoch sind und eine Rotorlänge von 90 m haben. Das ist aber lediglich knapp die Größenordnung heutiger Anlagen. Inzwischen gibt es Onshore-Anlagen mit 199 m Turmhöhe (Vestas) und Anlagen mit 260 m Rotordurchmesser, also 130 m Rotorlänge. Da die Tendenz zu immer größeren Anlagen bisher nicht gebremst ist und der vorgelegte Plan für 15 bis 20 Jahre gelten soll, müssen Vorsorgeabstände daher deutlich größer als die geplanten 850 m oder gar die willkürlich von einigen Gemeinden reduzierten 750 m gewählt werden.

Widerspruch gegen das Vorranggebiet WE14

Ich lege außerdem Widerspruch ein gegen die Einplanung des Vorranggebietes WE14.

Der auf Gemarkung Pforzheim-Büchenbronn liegende Anteil des Vorranggebietes liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet Pforzheim. Maßgeblich im geplanten Vorranggebiet ist der Ausschnitt 17 dieses Landschaftsschutzgebietes. Dazu heißt es in der Beschreibung des Schutzgebietes: „Das Landschaftsbild des Schutzgebietes wird durch die ausgedehnten Wälder auf der Buntsandsteinhochfläche ... geprägt.“ Diese Funktion würde durch eine Ausweisung als Vorranggebiet vollständig unterlaufen. Der Steckbrief für das Vorranggebiet ignoriert diese Tatsache vollständig.

Die auf Gemarkung Pforzheim-Büchenbronn und Engelsbrand liegenden Anteile des Vorranggebietes liegen, wie im Zusammenhang mit dem immissionsrechtlichen Verfahren der Firma Juwi 2016 von der Naturschutzbehörde festgestellt wurde, in einem Dichtezentrum der windkraftsensiblen Art Rotmilan. Nach meinen Beobachtungen hat die Zahl der Rotmilane in diesem Gebiet seit 2016 nicht abgenommen, und die Aktivitäten der Rotmilane erstrecken sich auch auf den auf Gemarkung Birkenfeld liegenden Anteil des geplanten Vorranggebietes. Es ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Vogelart zu erwarten. Der Steckbrief für das Vorranggebiet ignoriert diese Tatsachen vollständig, obwohl sie aktenkundig sind.

Das Thema „Schattenwurf“ wird nur kurz im Umweltbericht erwähnt. Bei heutigen bzw. künftig zu erwartenden Anlagenhöhen ergeben sich daraus jedoch erhebliche Einschränkungen für den

ortsnahen Betrieb, die zu einer deutlichen Reduktion der zu erwartenden Erträge führen müssen. Insbesondere die ortsnahen Flächen südwestlich von Büchenbronn und südlich von Birkenfeld sind davon betroffen. Das heißt, daß die vergleichsweise hohe angebliche mittlere Windleistungsdichte gar nicht in dem Maße zu tragen kommt, um einen Standortvorteil gegenüber weniger windhöffigen Flächen zu bieten. Der Steckbrief für das Vorranggebiet ignoriert diese Tatsache vollständig.

Zum Thema Windhöffigkeit ist außerdem festzuhalten, daß nach eigenen Beobachtungen der Wind auf der Büchenbronner Höhe meist sehr un stetig und böig weht. Dies wird in der mittleren Windleistungsdichte durch Durchschnittbildung großzügig herausgerechnet, ist aber entscheidend für den zu erwartenden Energieertrag. Da bei der Planung von Vorranggebieten widerstreitende Gesichtspunkte in Gegenrechnung gebracht werden müssen, wiegt daher der oben bereits genannte Landschaftsschutz deutlich schwerer gegenüber dem potentiellen Ertrag. Der Steckbrief für das Vorranggebiet ignoriert diese Tatsache.

Das Thema „Kaltluftleitbahnen“ findet zwar übergreifend Erwähnung im Umweltbericht. Jedoch ignoriert der Steckbrief für das Vorranggebiet WE14 vollständig die Tatsache, daß Windenergieanlagen beiderseits der Enz erhebliche Bremswirkung für die Kaltluftströme des oberen Enztals Richtung Pforzheim-Brötzingen hätte.

Schließlich fehlt dem Steckbrief für das Vorranggebiet WE14 ein Hinweis, daß hierdurch ein überregional bekanntes Denkmal – der Büchenbronner Aussichtsturm als deutschlandweit ältester Turm seiner Bauart – sowohl in seiner Funktion als Denkmal als auch als beliebtes Ausflugsziel sehr beeinträchtigt würde.